**Covid-Unterstützungsmaßnahmen für ArbeitnehmerInnen und Betriebsinhaber**

**Spesenrückvergütung für Ankauf von digitalen Medien für Familien im Jahr 2020 sowie 2021**

Die Südtiroler Tourismuskasse (STK) möchte ihre Mitglieder in dieser schwierigen Zeit unterstützen und startet eine weitere außerordentliche Aktion:

Die Unterstützung beläuft sich auf die Ausgaben für die Neuanschaffung eines technischen Gerätes im Bereich der digitalen Medien für den persönlichen Gebrauch bzw. für den digitalen Unterricht der eigenen Kinder wie Computer, Notebooks, Tablett, Smartphone oder Drucker.

**Pro Familie, welche Kinder im Schulalter haben, wird ein Höchstbeitrag 200 Euro vergütet:** Die Unterstützung besteht aus 50 % der Gesamtkosten bis zu einem Maximum von 200 Euro.

**Wer hat Anrecht:**

Anrecht auf die Unterstützung haben alle Arbeitnehmer, Familienmitglieder und Firmeninhaber von Hotel- und Gastbetrieben, die den Beitrag an die Bilaterale Körperschaft Südtiroler Tourismuskasse (STK) vorweisen können. Damit die Kontrolle über die Einzahlung, welche der Betrieb vornimmt, erfolgen kann, müssen von den Arbeitnehmern Arbeitsverträge beigelegt werden. Familienmitglieder sowie Firmeninhaber müssen bestätigen im Betrieb beschäftigt zu sein.

**Wie und wo kann eingereicht werden:**

Es kann nur ein Antrag pro Familie gestellt werden. Sofern die Rechnung nicht auf die ansuchende Person lautet, muss diese auf jeden Fall auf dem beigelegten Familienbogen aufscheinen, damit die Kontrolle für das Anrecht auf Unterstützung gewährt werden kann.

**Dem Ansuchen sind folgende Dokumente beizulegen:**

* Antrag pro Familie
* Familienbogen
* Rechnung samt Zahlungsbeleg des Jahres 2020 oder 2021, aus dem klar und deutlich der Einkauf eines Gerätes hervorgeht.
* Für Rechnungen mit Datum bis 30.06.2021 sind die unterzeichneten Arbeitsverträge von 2020 sowie 2019 beizulegen
* Für Rechnungen ab dem 30.06.2021 muss ein Arbeitsvertrag für 2021 und 2020 vorliegen.

Der Antrag ist komplett mit allen Unterlagen bis spätestens **31. Oktober 2021** ausschließlich per
E-Mail – stk-cta@hgv.it – an die Südtiroler Tourismuskasse zu stellen.

Die Anträge werden je nach Einreichdatum verarbeitet. Beim Erreichen des für diese Unterstützungsmaßnahme vorgesehen Budgets können die Anträge nicht mehr berücksichtigt werden.

Alle Dokumente werden von der STK überprüft und bei nicht korrekt eingereichtem Ansuchen behält sich die STK das Recht vor, den Antrag eventuell abzulehnen.

**Weitere Informationen:**

**Südtiroler Tourismuskasse (STK)**

**Tel. 0471 317 700**

**stk-cta@hgv.it**

Bozen, April 2021

**ANTRAG UM SPESENRÜCKVERGÜTUNG FÜR DIGITALE MEDIEN 2020 und 2021**

**nur per E-Mail an** **stk-cta@hgv.it**

Der/Die Unterfertigte       geb.am       in       (     ),

Steuernummer

wohnhaft in      , PLZ     , Strasse

Telefon      , E-Mail

BANK       IBAN

 [ ]  ­­Angestellte/r [ ]  Familienmitglied [ ]  Inhaber/in

des Betriebes       mit Sitz in

**ersucht um die Spesenrückvergütung für den Ankauf von digitalen Medien für den persönlichen Gebrauch bzw. für den digitalen Unterricht der eigenen Kinder**

**und erklärt hiermit**

* **Die Beiträge an die Bilaterale Körperschaft Südtiroler Tourismuskasse (STK) regulär einbezahlt zu haben und die hierfür nötigen Einzahlungen vorweisen zu können.**
* **Kinder, wie laut beigelegten Familienbogen zu haben, welche derzeit die Schule besuchen**

Datum       Unterschrift \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**Die STK behält sich das Recht vor, Kontrollen durchzuführen und eventuell Anträge abzulehnen.**

Alle Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Sinne der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 finden Sie unter http://www.stk-cta.it.